

Rom - Kurier

Religiöse Informationen – Dokumente – Kommentare – Fragen und Antworten

Deutsche Ausgabe der römischen Zeitschrift

sì sì no no

«Euer **Ja** wort sei vielmehr ein **Ja**, euer **Nein** ein **Nein**. Was darüber ist, das ist vom Bösen» (Matth. V, 37)

EINE BERECHTIGTE UND BEGRÜNDETE MEINUNG ZU EINER IRRIGEN ARGUMENTATION

(Ein Leserbrief)

**Sehr geehrter Redakteur
von *sì sì no no!***

Vergangenes Jahr ging ich am 15. August, dem Himmelfahrtsfest der allerseligsten Jungfrau Maria in Loano (Savona) zur hl. Messe, weil mich die Kinder und Enkel zur Pfarrkirche der Kapuzinerpatres gleichsam hinschleppten. Ich fühlte mich doch irgendwie verpflichtet, die nachkonziliäre und modernistische Messe von heute zu besuchen, da ich nicht dulden wollte, daß die Kinder und kleinen Enkel den hohen Festtag ohne jede religiöse Tätigkeit verbringen, denn sie sollten spüren, es sei da Pflicht, die Jungfrau Maria, die Mutter Gottes und unser Mutter, zu ehren und ihr zu huldigen: Mit großer Anstrengung, doch mit ungewissem Erfolg suche ich zu erreichen, daß wenigstens meine nächsten Verwandten jeden Tag schlicht und einfach das Ave Maria beten und es an die Himmelsmutter richten.

Wie es heute üblich ist, fand ich auf den Kirchenbänken für den 15. August 2010 die Faltblätter des Jahres ausgelegt, damit die Gläubigen eine gewisse Orientierung hätten. Auf der letzten Seite der Zusammenfassung und des Kommentars zum Fest stand unter der Überschrift „Spuren des Christentums – Die Himmelfahrt der (allerseligsten) Jungfrau“ folgender von Luigi Santopaolo verfaßter Text, der mich etwas verwirrte. Ich bringe nun den Wortlaut. Von Ihnen hätte ich dann gerne die rechte Erklärung und Erläuterung.

„Am 1. November verkündete Papst Pius XII. in der Bulle „*Munificentissimus Deus*“, daß die Aufnahme Mariens in den Himmel allgemeines

Kirchendogma sei. Schon in ältesten Zeiten bezeugte die kirchliche Überlieferung dieses Fest. Im vierten Jahrhundert bekräftigte der Kirchenvater Syriens, der hl. Ephräum, die Notwendigkeit verpflichte uns anzunehmen, daß der Leib der hl. Gottesmutter die Verwesung im Grabe nicht erdulden mußte. Am Anfang hieß das Fest der Schlaf Mariens (dormitio Mariæ), d.h. die Gottesmutter sei nicht gestorben, sondern nur eingeschlafen. Den früheren Titel dieses Festes hat die orthodoxe Kirche beibehalten.

Da in keinem Dokument der Tod Mariens vermerkt ist, bleibe es dahin gestellt, ob sie wirklich gestorben ist; dennoch neigte der Hl. Vater Johannes Paul II. zu der Annahme, das Sterben der Jungfrau sei wirklich eingetreten; weil Christus den Tod hatte erleiden wollen, durfte kein sterblicher Mensch davon frei bleiben“.

ACHTUNG!
Neue Postfachnummer!
Postfach 2016
1950 Sion 2

Würden Sie bitte die fettgedruckten Zeilen erläutern! Die Einstellung von Johannes Paul II. scheint mir nicht klar zu sein, was den Bezugspunkt ausmacht, die Sicherheit des physischen Todes (allgemein) oder auch der Tod der allerseligsten Jungfrau Maria, ist sie ja die Mutter des Erlösers und Unsere Mutter.

Für Ihre Mühe danke ich Ihnen im voraus; die richtige Antwort erwarte ich in Ihrem alle 14 Tage erscheinenden Blatt möglichst bald.

In Christus und Marie grüßt Sie (Unterschrift)

Zunächst möchten wir uns entschuldigen, daß wir die Antwort auf diese Frage nicht früher bringen konnten. Sodann geben wir folgende Erläuterungen:

Gleich am Anfang wollen wir festhalten, daß die Formulierung der fettgedruckten Sätze, welche das Pfarrblatt hervorhebt sehr unglücklich ist, vor allem weil das Argument von Papst Johannes Paul II. Mängel aufweist. Da heißt es: "...weil Christus den Tod hatte erleiden wollen, durfte kein sterblicher Mensch (selbst die allerseligste Jungfrau) davon frei bleiben". Der Glaube lehrt nun nicht, daß wir sterben, „weil Christus den Tod erlitten hat, sondern weil wir für die Erbsünde büßen müssen“. Wenn wir nicht die Absicht haben, die Erbsünde und die daraus folgenden Strafen zu leugnen, so steht die Wahrheit genau auf der entgegengesetzten Seite: Christus mußte den Tod erleiden, weil Adam und die in ihm schon vorgebildete Nachkommenschaft gesündigt haben und deshalb durch die Sünde befleckt der Todesstrafe verfallen sind.

Obwohl wir diese umfangreiche Ausführung für notwendig halten, vermeiden wir es, Papst Johannes Paul II. das Recht abzustreiten, zum Tode der allerseligsten Jungfrau seine persönliche Meinung zu äußern. Tatsächlich formuliert das Glaubensdogma folgendermaßen: Die allerseligste Jungfrau Maria „wurde am Ende ihres irdischen Lebens, mit Leib und Seele in die Himmelsglorie aufge-

nommen“ (*Munificentissimus Deus*); auf welche Weise aber das (irdische) Leben Mariens endete, ist noch kein Glaubenssatz. Papst Pius XII. vermied absichtlich den Hinweis, ob die Gottesmutter durch den Tod und die Auferstehung zum Himmel gelangte – diese beiden Stationen der Himmelfahrt vertreten die Anhänger, welche den irdischen Tod Mariens annehmen – oder ob Gott sie ohne Tod und Auferstehung in den Himmel aufnahm – diese Ansichten vertreten die Anhänger, welche den irdischen Tod Mariens bestreiten, denn der Papst ließ die Frage offen, damit die Theologen darüber frei diskutieren können. Wir werden noch sehen, wie den Pacelli-Papst nichts darin hinderte, darzulegen, daß die eigene persönliche Meinung genau in die andere Richtung ging, als es bei Papst Johannes Paul II. der Fall war. Dadurch ließ er den Theologen die von der dogmatischen Bulle "*Munificentissimus Deus*" gewährte Diskussionsfreiheit.

Deshalb besteht der Irrtum des Satzes, den wir gerade überprüfen wollen, in der Argumentationsweise, auf welcher die persönliche Ansicht von Johannes Paul II. beruht, daß nämlich kein sterblicher Mensch, nicht einmal die Gottesmutter, vom Tode frei sein konnte, da Christus den Tod erlitten hatte. Weiterhin stellt die oben schon genannte irrtümliche theologische Aussage unseren Tod nicht als Folge der Erbsünde, sondern als Konsequenz von Christi Tod hin. Dieser Satz, den unser Abonnent am Fest Mariæ Himmelfahrt auf den Kirchenbänken ausgelegt vorfand, ist fehlerhaft, weil er die allerseligste Jungfrau Maria und alle anderen sterblichen Menschen auf dieselbe Stufe stellt. Der Schreiber hatte offensichtlich vergessen, daß die Gottesmutter nicht irgendein sterbliches Weib, sondern, wie schon die Unbefleckte Empfängnis beweist, in jeder Hinsicht ein einzigartig begnadetes Geschöpf ist. Deshalb kann die persönliche Meinung von Papst Johannes Paul II. kein sicherer Bezugspunkt für den physischen Tod, noch

weniger für das angebliche Sterben der allerseligsten Jungfrau Maria sein. Diese Ansicht ist offenbar von schweren theologischen Irrtümern affiziert und befleckt.

Nach dieser Einleitung wollen wir darstellen, welche Hinweise die Befürworter und Gegner von Mariens Tod vorbringen; dabei müssen wir bedenken, daß ihre Meinungen erst dann ganz sicher sind, wenn das Lehramt diese noch offene Frage unfehlbar gelöst hat.

* * *

Um die These aufrechtzuerhalten, die allerseligste Jungfrau Maria sei zuerst gestorben, dann auferstanden und schließlich in den Himmel aufgefahren, verweisen die Befürworter des Todes vor allem auf die „sehr alte Tradition, welche mit den Ansichten der lateinischen und griechischen Väter, der Allgemeinheit der Theologen, dem Glauben der Historiker und den Augenzeugen übereinstimmt“ (Dionysius der Areopagita). So lautet die Feststellung von BALIE C. (*Die Definierbarkeit der Aufnahme der allerseligsten Jungfrau Maria in den Himmel / De definibilitate Assumptionis B. Virginis Mariæ in cælum*, Rom, 1945, S. 56)

In dieser Aussage besteht das Hauptargument der Befürworter von Mariens Tod. Wenn die Überlegung unanfechtbar wäre, würde sie das Blut in den Adern und den Herzschlag erzittern lassen, ja sie würde dieses ganze Problem endgültig lösen. Die Befürworter von Mariens Tod aber liefern das Gegenargument, welches diese angebliche Überlieferung völlig zerstört, denn die Augenzeugen fehlen. Wir können keine Augenzeugen für den Tod der allerseligsten Jungfrau Maria feststellen, folglich haben alle anderen Zeugnisse keine Beweiskraft, weil sie ausdrücklich erklären, daß sie auf diesen ersten Zeugen, der doch falsch ist, zurückgehen. In der Tat schreibt der große Jesuitentheologe Suarez: „*Ohne Zweifel dürfen wir behaupten, daß die allerseligste Jungfrau Maria gestor-*

ben ist, denn diese Behauptung stellen sehr bedeutende und sehr alte Kirchenväter auf. Alle aber nehmen auf den Dionysius vom Areopag Bezug“ (Comm. Ac Disp. In Tertiam Partem D. Thomæ, q. 38, Disp. 20, section I). Doch der Name des Dionysius Areopagita ist das Pseudonym für einen Autor mystischer Schriften. In dem Werk von den göttlichen Namen (de divinis nominibus, 3,2) behauptet dieser, er sei bei dem Entschlafen (dormitio) der allerseligsten Jungfrau Maria zugegen gewesen. Diese Behauptung führte dazu, daß spätere Kirchenschriftsteller ihn mit dem in der Apostelgeschichte 17,34 erwähnten, durch die Predigt des hl. Paulus auf dem athenischen Areopag bekehrten und späteren Apostelschüler Dionysius identifizierten. Die erwähnte Identifizierung erhielt in der Kirche gleichsam apostolische Wertschätzung. Die Achtung davor dauerte bis ins 16. Jahrhundert, dann aber brachten Gelehrte den Beweis, daß die Werke des Pseudo-Dionysius erst am Ende des fünften nachchristlichen Jahrhunderts geschrieben sein können. Sie setzen die Kenntnis des im Jahr 485 n. Chr. verstorbenen Neuplatonikers Proklus voraus. Folgende interessante Einzelheit wollen wir noch festhalten: Schon in der Einführung (Prolog) zu dem Kommentar über die göttlichen Namen (de divinis nominibus) deckte der hl. Thomas v. Aquin den neuplatonischen Charakter des Pseudo-Dionysius auf: „Er benutzt mehr den bei den modernen Autoren ungewöhnlichen Stil und die Schreibweise der Platoniker“.

Der vom Jahre 512 bis 518 regierende monophysitische Patriarch von Antiochien identifizierte den Pseudo-Dionysius mit dem wahren Dionysius; darauf griffen andere Monophysiten zurück. Ihnen hatte bereits der katholische Bischof von Ephesus 533 die Antwort gegeben, daß weder der hl. Cyrillus noch der hl. Athanasius die Schriften des Pseudo-Dionysius unberücksichtigt gelassen hätten, wenn sie vom wahren Dionysius stammen würden. In der Katholischen

Enzyklopädie (Enciclopedia Cattolica) können wir dazu folgende Zeilen lesen: „Eine solche Argumentation gilt auch heute noch. Das vier, fünf Jahrhunderte dauernde Fehlen jeglicher Zitate, der vollkommen unterschiedliche Stil der apostolischen Schreiber, die Weiterentwicklung der Lehre über die Dreifaltigkeit, Christus und die Kirche, machen die Behauptung evident, daß der Autor nicht der Areopagita sein kann. Diese Annahme gilt heute allgemein“ (Band IV, Col. 1664).

Wenn nun die Schriften des Pseudo-Dionysius und auch sein Werk über die göttlichen Namen (de divinis nominibus) auf das Ende des fünften oder auf den Anfang des sechsten nachchristlichen Jahrhunderts zurückgehen, dann ist klar, daß der Autor, was er auch selbst behaupten mag, kein Augenzeuge vom Tod der allerseligsten Jungfrau Maria sein kann. Weiterhin ist klar, daß die von den Befürwortern des Todes Mariens vorgetäuschte Tradition nicht existiert, oder die Quelle für das falsche Zeugnis getrübt ist. In der Tat dürfen wir nicht von einer historischen und noch viel weniger von einer dogmatischen Tradition sprechen, daß Kirchenväter und Kirchenschriftsteller, welche der Pseudo-Dionysius getäuscht hatte, die Weitergabe dieser Tradition durchgeführt haben; daß alle, die in diesem Problem fragwürdigen Gewährsmänner sich auf den Pseudo (Lügen)-Dionysius berufen, gibt selbst Suarez zu (siehe ROSCHINI G.M. O.S.M., *Der Pseudo-Dionysius Areopagite und der Tod der allerseligsten Jungfrau Maria / Lo pseudo-Dionysius l'Areopagita e la morte di Maria Santissima*, erschienen in *Marianum* 21, 1959, S. 16-80).

* * *

Außer dem Argument der eigentlich falschen Tradition bringen die Befürworter des Todes Mariens folgende vier theologische Gründe: Die allerseligste Jungfrau Maria starb:

– infolge ihrer menschlichen Natur, welche an sich verweslich ist;

– infolge der (freiwillig übernommenen) Strafe für die Erbsünde; (Adams Fall) hatte ja der menschlichen Natur die präternaturale (außerhalb der menschlichen Natur liegenden) Gabe der Unsterblichkeit genommen;

– weil sie (in allen Stücken) die Miterlöserin war und so sterben wollte, wie der Erlöser starb;

– schließlich, weil sie sich dem Sohne anpaßte.

Dem aufmerksamen Leser ist sicherlich die Tatsache nicht entgangen, daß die beiden zuletzt vorgebrachten Argumente eine gewisse, wenn auch entfernte Ähnlichkeit mit der von uns bereits widerlegten Überlegung von Papst Johannes Paul II. aufweist. Die Ähnlichkeit ist aber sehr schwach, weil die Vertreter von Mariens Tod die allerseligste Jungfrau und die anderen sterblichen Menschen nicht auf dieselbe Stufe stellen, sondern die Einzigartigkeit der Miterlöserin und Mutter des inkarnierten Wortes berücksichtigen.

Die den Tod Mariens ablehnenden Theologen, bestreiten die Gültigkeit der vier erwähnten Argumente, denn sie machen folgende Einwände geltend:

In unserer Weltordnung ist der Tod des Menschen nicht nur wegen seiner sterblichen und vergänglichen Natur, sondern vor allem wegen der Strafe für die Erbsünde bedingt, weil diese Schuld dem Adam und dessen Nachkommenschaft die präternaturale Gabe der Unsterblichkeit genommen hat. Auch für Christus stellt der Tod eine Strafe dar, obwohl ihn nicht die eigenen, sondern fremde Sünden bewirkt haben. Die erste Annahme, die allerseligste Jungfrau Maria sei infolge ihrer gebrechlichen Menschen-natur gestorben, müssen wir demnach ausschließen.

Ebenfalls müssen wir die Hypothese aufgeben, der Tod der allerseligsten Jungfrau sei wie bei allen anderen Menschen die Folge davon, daß Adam gesündigt hat. In der Tat betrifft ihre durch die unbefleckte Empfängnis verursachte Bewahrung vor der Erbschuld in direkter Weise

die Befleckung durch die Sünde, schließt aber an sich auch die Straffolge jener schweren Schuld und den Tod aus.

Die Miterlösung Mariens erfordert nicht den physischen Tod, wie es bei der Erlösung durch Christus der Fall war, denn das Erleiden des mystischen Todes zu Füßen des Kreuzes genügt.

Selbst die Anpassung und Angleichung der Gottesmutter an den Sohn Gottes verlangt nicht den physischen Tod der allerseligsten Jungfrau Maria, sonst hätte sie auch die Kreuzigung erleiden müssen, was nicht geschehen ist. Während die Propheten voraussagten (z.B. Is. 53), der Gottesknecht (der Sohn) müsse leiden und physisch sterben, verkündet der greise Simeon (Lk 2,35) der Mutter nur das Mitleiden voraus, d.h. den mystischen Tod. Tatsächlich „starb“ sie auf dem Kalvarienberg, „mit Ihm, weil das Leidenschwert ihr Herz durchbohrte“ (Papst Leo XIII., *Iucunda semper*).

Die den Tod Mariens ablehnenden Theologen behaupten, das Gegenteil sei wahr. Die Gottesmutter mußte den physischen Tod nicht erleiden, weil der geliebte Sohn gestorben war. Mariens Bewahrung vor dem physischen Tod und vor der Erbsünde, welche in der gegenwärtigen Ordnung die einzige Ursache für den Tod darstellt, ist der größte Triumph von Christi Tod. Die Verdienste Ihres Sohnes bewirkten, daß sie das einzige Glied des Menschengeschlechtes darstellt, welches so unversehrt und rein blieb, wie es aus Gottes (heiligen) Händen hervorging. Daher erlitt ihre Seele keinen Schaden durch den vierfachen Biß der Sünde; ihr Fleisch kannte keine Begehrlichkeit, ihr Körper hatte weder durch die Geburtswehen noch durch den Tod zu leiden.

Zusammen mit den Befürwortern der Todesfreiheit dürfen wir deshalb aus guten Grund das auf den Kopf gestellte Argument von Papst Johannes Paul II. folgendermaßen berichtigen: Da der Sohn den Tod verkostete, durfte die Mutter von diesem Schicksal frei bleiben.

* * *

Die Befürworter der Befreiung Mariens vom Tode widerlegen nicht nur die Argumente der Gegner, sondern sie führen Gründe an, weshalb die allerseligste Jungfrau Maria von der Erde aus direkt in den Himmel aufgefahren ist. Der verdorbenen Überlieferung, welche das falsche Zeugnis des falschen Areopagiten wieder aufnimmt, stellen sie vor allem die auf der Wahrheit beruhenden Tradition entgegen. Bezeichnenderweise hat kein Ort auf Erden jemals den Anspruch erhoben, Mariens Leib oder von ihr irgendeine andere Reliquie ersten Grades zu besitzen. Die phantasievollen Berichte der apokryphen Evangelien über Mariens Entschlafen verdienen keinen Glauben, da sie unangebracht sind, denn sie deuten auf lächerliche Weise die von der Kirche immer festgehaltene Wahrheit, daß Mariens Leib der Verwesung im Grabe entgangen war. Erst im 4. Jahrhundert redete der hl. Epiphanius ausdrücklich vom irdischen Ende der allerseligsten Jungfrau, als er hervorhob, dieses Ende sei „*nicht gewöhnlich, sondern voller Wunder gewesen; dieses große und wundervolle Ereignis war imstande die Gemüter der Menschen mit Staunen zu erfüllen*“ (P.G. 42, 716). Es stimmt, daß er hinzufügte: „*Ich behaupte weder, (Maria) sei gestorben, noch habe sie das Sterben nicht erleiden müssen*“. Doch seine Zurückhaltung können wir sehr gut mit der Tatsache erklären, daß er damals die Irrlehre der Abgötter treibenden Kollyridianer bekämpfte, waren doch diese Häretiker bereit, der allerseligsten Jungfrau die nur Gott zukommende Anbetung zu geben (siehe P.C. LANDUCCI, *Die allerseligste Jungfrau Maria im Evangelium / Maria Santissima nel Vangelo*, Verlag Paoline, 4. Auflage, S. 475). Weiterhin ist zu beachten: Obwohl der Heilige in Palästina lebte, bezeugt er tatsächlich, daß Jerusalem kein Grab Mariens aufweisen kann, selbst das leere Grab der Gottesmutter ist nicht existent. Alle Zeugnisse der ersten vier Jahrhunderte geben zu, sie wüßten nicht genau Bescheid. Der um

400 n.Chr. lebende Jerusalemer Priester Timotheus bestätigt: „Die Jungfrau blieb vom Tode verschont, weil Er, der in ihr wohnte, sie an den Ort brachte, wohin Er aufgestiegen war (vgl. M. JUGIE, *Der Tod und die Aufnahme in den Himmel / La mort et l'Assomption*, Vatikanstadt, 1944, S. 70-76).

Folgende Tatsachen sind bezeichnend:

Die Behauptung, die allerseligste Jungfrau sei gestorben, war im 13. Jahrhundert fast allgemein verbreitet; doch diese These haben viele Theologen vor der Verkündigung des Dogmas, sie sei frei von der Erbsünde geblieben, mit der Leugnung der unbefleckten Empfängnis verbunden.

Alle Väter und Schriftsteller der Kirche, welche dem falschen Augenzeugen Dionysius Glauben schenkten und daher behaupteten, Mariens Aufnahme in den Himmel sei erst nach ihrem Tod geschehen, haben Schwierigkeiten, wenn sie erklären wollen, der Leib der allerseligsten Jungfrau Maria sei nicht verwest, denn sie konnten nicht verstehen, wie Er (ihr Sohn) die Mutter vor jedem Zerfall des Körpers sonst bewahrte, hatte er ja von ihr Fleisch und Blut angenommen, und war sie doch sein Heiligtum auf Erden gewesen; nun aber sollte Er sie am Ende diesem widerlichen Zerfall überlassen haben. Die Verteidiger der Bewahrung Mariens vor dem Tod führen mit Recht an, den Gegnern sei entgangen, daß die grundlegende und wesentliche Zersetzung des Menschen nicht die Auflösung des Körpers in dessen Bestandteile ausmache, sondern eigentlich in der durch den Tod verursachten Trennung der Seele vom Körper bestehe. Nun hätte die allerseligste Jungfrau Maria dieser grundlegenden und wesenhaften Zersetzung nicht entgehen können, wäre sie durch den Tod (in die Ewigkeit) eingegangen. Es ist sicher, daß sie entsprechend der Prophezeiung den Tod nicht hatte erleiden müssen, denn ihr göttlicher Sohn wendete diese Schmach von ihr ab, wie Ps 15,10 verheißt: „*Du wirst nicht zulassen, daß dein Heiliger die Verwesung erleiden muß*“. Obwohl

Christi Körper (durch den Tod) von der Seele getrennt war, blieb er selbst im Grabe mit der göttlichen Person des Wortes hypostatisch vereint. Diese Verbindung ist noch ein weiteres Argument gegen die These von Mariens Angleichung an den Sohn, die doch der Grund dafür sei, daß sie starb (vgl. PIER CARLO LANDUCCI, op. cit. S. 478 ff). Daher gilt folgendes: Da der hl. Germanus (in seiner „zweiten Abhandlung über Mariens Entschlafen“ /col. 357) den im Orient verbreiteten Glauben der katholischen Kirche über das Schicksal der allerseligsten Jungfrau Maria folgendermaßen ausdrückte: „Es darf nicht sein, daß dein (hochheiliger) Leib, der Gott hatte tragen dürfen, nun verlassen die Beute der Verwesung und des Todes werde“. Deshalb müssen wir den Satz so verstehen, daß er nicht nur den physischen Zerfall, sondern auch die Trennung der Seele vom Körper meint, denn in der Auflösung dieser psychosomatischen Einheit besteht eigentlich der Tod. Die feststellbare Folge des Todes ist die Verwesung des Körpers.

* * *

Die Gottesgelehrten, welche den Tod Mariens bestreiten, setzen den theologischen Argumenten der Befürworter von Mariens Tod die zu Gunsten ihrer These sprechenden theologischen Gründe entgegen.

So behaupten sie, die Begriffe von Schuld und Strafe würden einander in der Weise entsprechen, wie die eine Größe ohne die andere nicht bestehen kann. Deshalb ist Mariens Bewahrung vor dem Tod mit der Bewahrung vor der Erbsünde gegeben; in der gegenwärtigen Ordnung ist der Tod keinesfalls die einfache Bedingung der Natur, sondern die Straffolge der Erbschuld, wie der hl. Paulus im Römerbrief 5, 12 sagt: „...gleichwie durch einen Menschen die Sünde in diese Welt gekommen ist und durch die Sünde der Tod...“

Mag auch Papst Johannes Paul II. die allerseligste Jungfrau für eine gewöhnliche Tochter Adams halten, so widerspricht diese Ansicht der

Wahrheit, denn die Gottesmutter ist ein außerordentlicher, ja einzigartiger und singulärer weiblicher Nachkomme unseres Stammvaters, sodaß sie mit den übrigen Nachfahren nicht vergleichbar ist. Sie alle müssen ja sterben, da sie wie der hl. Paulus im Römerbrief 5,12 lehrt: „in Adam gesündigt haben“. Im Hinblick auf die göttliche Mutterschaft hat die allerseligste Jungfrau aufgrund des von Gott gewährten Vorrechts die Berührung durch Adams Sünde vermeiden können, d.h. auf außergewöhnliche Weise hielt Gott sie von der Befleckung mit der Erbsünde fern. Deshalb sollte Gott sie wiederum auf außergewöhnliche Weise von der Strafe, dem Tod des Leibes bewahren. Es ist kein Zufall, daß die Zahl der Theologen, welche den direkten Übergang Mariens von der Erde zum Himmel vertreten, beträchtlich gestiegen ist, nachdem einmal Papst Pius IX. die Unbefleckte Empfängnis verkündet und Papst Pius XII. die Aufnahme in den Himmel definiert hatte. Erst die fragwürdigen Baumeister des Zweiten Vatikanischen Konzils haben der harmonischen Entwicklung der Mariologie Einhalt geboten. (Wir erinnern den Leser an den aus der Konzilsaula kommenden ruchlosen Schrei: „Wir haben von Maria jetzt genug /De Maria iam satis“).

Offensichtlich bleibt die göttliche Mutterschaft immer der Grund für alle von Gott an Maria verliehenen Vorrechte; diese Privilegien beginnen mit der Unbefleckten Empfängnis und reichen bis zu der ohne vorhergehenden Tod durchgeführten Aufnahme in den Himmel; der werthe Leser beachte, inwiefern das letzte Ereignis bereits im ersten enthalten ist! Die Theologen, welche die Bewahrung Mariens vor dem Tode vertreten, bringen noch weitere Konvenienzgründe für ihre These vor, wie z.B. die Frage, ob es angemessen war, daß die Frau, welche den Urheber des Lebens geboren hat, den Tod erleiden mußte. Hinzu kommt noch folgende Überlegung: Können wir uns überhaupt vorstellen, Christus habe zwar auf wunderbare Weise seiner Mutter die beständige Jungfräulichkeit (vor, während und nach der Geburt)

zugesichert, dann aber denselben (unbefleckten) Körper der realen, wenn auch nicht offenkundigen Zersetzung durch die vorangehende Trennung der Seele vom Körper überlassen? Ein weiterer Konvenienzgrund sieht so aus: Geben nicht auch die Befürworter von Mariens Tod zu, daß Gott den unbefleckten und jungfräulichen Leib der allerseligsten Jungfrau Maria sowohl vor dem vollständigen Zerfall als auch vor der Zerstörung durch die Gebrechlichkeit des Alters und der Krankheit bewahrt hatte? Auf welche Weise sollte denn die Gottesmutter sterben? Da in der Tat diese natürlichen Gründe des Todes ausgeschlossen sind, weil sie zu der Unbefleckten Empfängnis der allerseligsten Jungfrau nicht passen, bleibt deshalb nur der Tod aus Liebe übrig. Dazu geben selbst die Befürworter von Mariens Tod die Zustimmung und räumen ein, daß auch diese Lösung Schwierigkeiten bereitet und ein Geheimnis darstellt. Tatsächlich hat der Mariologe LAURENTIN, der den Tod Mariens vertritt, mit Recht folgende Bemerkung gemacht: „Es sieht nicht gut aus, wenn das Übermaß an Liebe mehr als die direkte Aufnahme des Körpers in den Himmel die Trennung von Leib und Seele verursacht haben soll“ (R. LAURENTIN, *Mariologisches Compendium /Compendio di Mariologia*, Verl. Paoline, Rom 1956, II. Auflage, S. 172). Der werthe Leser beachte wohl, was PIER CARLO LANDUCCI in dem bereits angeführten Werk auf Seite 478 sagt: „Wie der heftige Schmerz zu Füßen des Kreuzes ihr (der Gottesmutter) nicht das Leben nahm, so konnte auch die heftige Liebe ihr dieses Gut nicht rauben“. Die der unbefleckten Jungfrau gewährte Gabe der Integrität ordnete auf vollkommene Weise den ganzen Leib und alle körperlichen Affekte und hob nur deshalb die sonst beruhigenden Auswirkungen dieser Eigenschaft auf, damit die Miterlöserin einen Teil des Leidens Christi mit erleben und schließlich zusammen mit ihrem Sohn in mystischer Weise sterben konnte, als auf dem Kalvarienberg das Schwert des Leidens ihr Herz durchbohrte (LEO XIII. op. cit). Diese Ausführungen mögen genügen.

Schlußfolgerung

Nachdem Papst Pius IX. das Dogma der Unbefleckten Empfängnis definiert und Leo XIII. den marianischen Studien neue Anregungen gegeben hatte, da richteten die Bischöfe in beträchtlicher Zahl an den Römischen Pontifex auch die Bitte, er möge Marias Aufnahme in den Himmel dogmatisch festlegen. Der hl. Papst Pius X. aber antwortete darauf, diese Frage erfordere noch ein langes Studium. Deshalb sollte erst Papst Pius XII. im Jahre 1950 dieses Mariendogma verkünden. Bei dieser Gelegenheit kam starker Druck auf, z.B. wollte die Mariologische Gemeinschaft Spaniens durchsetzen, daß der Hl. Vater die Definition der Aufnahme Mariens in den Himmel mit der dogmatischen Festlegung verbinde, Maria sei nicht gestorben. Bei der Definition von Maria Himmelfahrt wollte aber Papst Pius XII. mit Absicht dieses Problem umgehen. So steht sicher fest, daß auch er die Meinung vertrat, das Problem, ob Gott die allerseligste Jungfrau Maria wirklich vor dem irdischen Tod bewahrte, bedürfe noch der geistigen Bearbeitung.

In der Tat haben die phantasievollen Erzählungen der apokryphen Evangelien über Mariens Entschlafung (dormitio), oder klarer formuliert die Ausführungen über ihren Tod, bestimmte Liturgien des Ostens

beeinflußt, obwohl Theologen des fünften Jahrhunderts diese Berichte für unangemessen und lächerlich hielten. Da die falschen Überlieferungen der Apokryphen meistens auf häretische Quellen zurückgehen, mußte der orthodoxe Glaube dagegen ankämpfen, bevor er diese Wahrheit von Mariens Himmelfahrt auf rein biblische und lehrmäßige Argumente fest gründen konnte. Was Mariens Tod betrifft, kommt zu diesen fragwürdigen Überlieferungen aus den apokryphen Schriften das falsche Zeugnis des Pseudo-Dionysius hinzu. Durch die Behauptung, er sei Augenzeuge gewesen, übte er lange Zeit starken Einfluß auf recht viele Väter und Schriftsteller der Kirche aus. Da seine Autorität auf der Verwechslung mit dem echten Dionysius beruht, verhinderte er eine gute Zeit lang, daß es hinsichtlich der Wahrheit, Maria sei vom Tode bewahrt worden, unter den Theologen nicht zur einhelligen Auffassung kam. Deshalb bestehen die Schwierigkeiten der richtigen Tradition auf der geschichtlichen Ebene. Der Mariologe R. LAURENTIN ist wie gesagt Vertreter von Mariens Tod (Mortalist), doch er gibt zu, daß auf der Ebene der Schrift und der Theologie die Schwierigkeit größer ist, den Tod der allerseligsten Jungfrau zu rechtfertigen als ihre direkte Aufnahme in den Himmel zu begründen. Deshalb verstehen wir gut,

weshalb Papst Pius XII. mit so großer Vorsicht vorgegangen ist. Doch er unterließ es nicht, offen darzulegen, er neige zu der Annahme, daß die allerseligste Jungfrau vor dem Sterben bewahrt wurde, denn aus der neuen hl. Messe, die er für die Himmelfahrt vorschrieb, entfernte er jede Anspielung auf Mariens Tod, obwohl es im früheren Meßformular solche Hinweise gab. Weiterhin strich er mit eigener Hand aus einem zur Approbation unterbreiteten Gebet an die in den Himmel aufgenommene Jungfrau die Worte „nach deinem glückseligen Tod“ (siehe PIER CARLO LANDUCCI, op. cit. S. 476).

Wenn wir nun die Überlegung anstellen, daß in der Zeit des Pontifikates von Pius XII. die Mehrheit der Theologen Mariens Tod für wahr hielten, so ist die Haltung des genannten Papstes mehr als seine persönliche Meinung, nämlich ein wirklich positiver Zweifel an der weit verbreiteten Ansicht, die Gottesmutter sei gestorben.

Nach der Verkündigung des Dogmas von der Himmelfahrt stieg die Zahl der Theologen, welche den Tod Mariens ablehnten, aber dann brach der kalte Winter des Konzils herein. So muß nun die heute stagnierende Mariologie zusammen mit der Kirche gleichsam auf den neuen Frühling warten.

Hirpinus

Das neue Werk der falschen Liebe besteht darin, die Toten zu verbrennen

Ein Abonnent schreibt uns:

Sehr geehrte Redakteure der Zeitschrift *sì sì no no*,

Die zweihundert und fünfzig in Assisi zusammengekommenen Bischöfe Italiens haben den neuen Ritus der Totenmesse für gut geheißen. Nach der Segnung des Leichnams und der Besprengung durch Weihwasser folgt die Verbrennung. Aber was tun denn da die Bischöfe!!! In unserer geliebten Kirche, die heilig, katholisch, apostolisch und römisch ist, bedeutet diese abscheuliche Handlung eine unerhörte Praxis.... Sollte das

Begräbnis der Toten kein Liebeswerk mehr sein? Vorbei die Möglichkeit, daß die Leiber der neuen Heiligen unversehrt bleiben!. Vorbei auch die ihnen gebührte Verehrung! (Ebenfalls ist es unmöglich, ein eventuell vorliegendes Vergehen zu beweisen! Viel schlimmer noch, daß keine Chance mehr besteht, die Unschuld eines fälschlich Angeklagten herauszufinden! (N.d.R.)

Unser Herr Jesus Christus und die allerseligste Jungfrau Maria mögen uns schützen!

(Unterschrift)

Nun folgt am 11. November 2009 auf Seite 21 eine Notiz zur Reportage „*Il resto del Carlino*“.

„Die Kirche verurteilt die Verbrennung nur ganz leicht, indem sie davon abrät, «die Asche der Leichname zu zerstreuen».

ASSISI – Nachdem aus Italien etwa 250 Bischöfe in der allgemeinen Versammlung zu Assisi zusammengekommen waren, hatten sie zuerst einige Veränderungsvorschläge durchgesetzt, dann aber auch den neuen Bestattungsritus in der Weise gebilligt, daß selbst die Verbrennung gestattet

ist. Die damit verbundene Praxis soll seit 1983 rechtskräftig gewesen sein (Newpress). (Diese Angabe trifft jedoch nicht zu, denn mit einer der ersten Handlungen seines Pontifikats erlaubte schon im Jahre 1963 Papst Paul VI. diese Möglichkeit und zeigte auf diese Weise klar und deutlich, daß seine geistige Einstellung gegen die kirchliche Tradition gerichtet war.) Die vor kurzem zusammengekommene italienische Bischofsversammlung war nicht fähig, einmütig zu beschließen, was mit der Asche der Verstorbenen zu tun sei. So riet sie ab, die verbrannten Überreste (in alle Winde) zu zerstreuen, doch das ausdrückliche Verbot dieser Praxis gab es nicht“.

In den Nummern unserer Zeitschrift *si si no no* vom 15. Januar 1990: *Die Haltung der Kirche zur Verbrennung* und vom 15. Mai 1995, S. 5 f: *Die Gründe für die zweitausend Jahre alten Verurteilung der Verbrennung und die Widersprüchlichkeit, dieses Verbot aufzuheben*, haben wir über die Verbrennung ausführlich gesprochen.

An dieser Stelle halten wir es angebracht, unter so vielen Mahnungen der Kirche auf die Instruktion des Heiligen Offiziums vom 19. Juni 1926 zu verweisen: „*Die Verbrennung der Leichname*. Von dem Zeitpunkt an, da selbst recht viele Katholiken nicht zögern, ...diesen barbarischen Brauch, der klar und deutlich den rechten Sinn der christlichen Frömmigkeit für die Körper der Verstorbenen verletzt, ja sogar das natürliche Gespür und die konstante, seit den ersten Anfängen bestehende Lehre der Kirche mißachtet, so zu preisen und zu loben, als ob er zum recht guten und, wie sie sagen, zum heute üblichen zivilen Fortschritt und zur Wissenschaft der Erhaltung der Gesundheit gehöre; (deshalb sollten die Bischöfe und Priester den gläubigen Christen lehren), daß in Wirklichkeit die Feinde des christlichen Namens die Leichenverbrennung propagieren und loben. Dabei besteht ihre Absicht darin, daß sie die Gemüter allmählich davon abbringen, den Tod fromm zu betrachten, und die Hoffnung auf die Auferstehung des

Fleisches hoch zu halten; so bahnen sie den Weg zur rein materiellen Auffassung des Lebens.

Obwohl unter außergewöhnlichen Umständen die Leichenverbrennung keineswegs absolut schlecht ist und bei einer gewissen schwerwiegenden Erfordernis für das allgemeine Wohl erlaubt sein kann und tatsächlich erlaubt ist, muß doch jedermann erkennen, welche ruchlose, ja Ärgernis erregende und deshalb eindeutig verbotene Sache sie darstellt, falls jemand sie praktiziert und meint, sie sei in ordentlicher Weise zu begünstigen, als ob darin der allgemeine Modus und die Regel der Bestattung bestehe.

Daher ist die Leichenverbrennung (in der Christenheit) eine unerhörte Praxis; wie schon gesagt hat sie die Kirche, wiederholt verurteilt, ja sogar immer verdammt, es sei denn daß außerordentliche Umstände vorlagen. Wenn heute nun die Kirchenmänner sie frei geben, dann denken sie nicht mehr, wie die Kirche denkt (*sentire cum Ecclesia*). Wie können sie dann erwarten, daß die Gläubigen ihren Anordnungen folgen?

Übersetzer oder Überlieferer/Verräter?

(Traduttori o Traditori?)

Leserbriefe:

Am 2. Dezember 2009 schrieb uns ein Abonnent unserer Zeitschrift (*si si no no*):

Sehr geehrter Herr Direktor,

Heutzutage sendet die Rundfunkstation TELERADIO jeden Abend um sechs Uhr aus der Erscheinungskapelle zu Lourdes das Rosenkranzgebet; bei einem bestimmten Geheimnis zitierte der vorbetende Kapuzinerpater den bekannten Satz des Evangeliums in folgender Weise: „**Was nützte es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewönne und doch das eigene Leben verlöre?**“ (Mt 16,26) Soviel ich weiß, spricht das Evangelium an dieser Stelle nicht vom Leben, sondern von der Seele.... Auch über folgende Änderung wollte ich gerne ihre Meinung erfahren. Im

Evangelium der Mitternachtsmesse von Weihnachten hieß es früher: „...*Friede den Menschen, die guten Willens sind*“. Jetzt heißt es: „Friede den Menschen, welche Gott liebt“. Handelt es sich da um autorisierte Übersetzungen?

* * *

In der hebräischen Originalsprache (welche den Evangelien irgendwie zugrunde liegt) heißt das Wort Nāphāsch – die eigene Person, das Leben und die Seele. Wer also die genaue Bedeutung einer bestimmten Stelle erfassen will, muß das Wort in seinem Kontext betrachten (vgl. die dreibändige Heilige Schrift nach der Übersetzung von Dr. Allioli und die Überarbeitung durch Augustin Arndt S.J.). Monsignore Spadafora macht zu diesem Problem folgende kluge Anmerkung: „Die grundlegende Regel bei der Erforschung des Sinnes ist die Einheit des zu dieser bestimmten Stelle gehörenden Kontextes. Oftmals sind die philologischen Kriterien nicht entscheidend, wenn es gilt herauszufinden, welche Bedeutung unter verschiedenen Möglichkeiten ein Wort oder ein Name in einem vorgegebenen Satz besitzt. Jede Aussage erhält das rechte Licht von den vorausgegangenen und den darauf folgenden Sätzen.... Man muß sie im Zusammenhang überblicken.... Wir dürfen mit Recht behaupten, die Ungenauigkeit der Interpretationen rühre meistens daher, daß der Erklärer den Fehler begeht, diese goldene Regel, den Kontext zu berücksichtigen, aus Nachlässigkeit mißachtet (Bibelllexikon, *Dizionario Biblico*, Verl. Studium Rom, 1963, Seite 210).

Daher wollen wir prüfen, in welchem Kontext das Matthäusevangelium die Stelle 16, 24-27 bringt. (Diese Überlegung gilt auch für die Paralleltexte in den Evangelien nach Markus 8, 34 f und Lukas 9, 23-27: „Dann sprach Jesus zu seinen Jüngern: Wenn mir jemand nachfolgen will, so verleugne er sich selbst, und nehme sein Kreuz und folge mir nach. Denn wer sein (zeitliches, nicht ewiges)

Leben retten will, wird es verlieren, wer aber sein Leben verliert um meinetwillen, wird es finden. Denn was nützt es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewönne, aber an seiner Seele Schaden litte“... (Übersetzung nach Arndt, 1910, Kürzinger 1960, ebenso der italienische Pater Vaccari und Rösch 1936, doch Allioli bleibt konsequent in beiden Versionen bei dem Wort „Seele“). Was dem zu prüfenden Satz vorausgeht, zeigt klar, daß Jesus nicht die eigene Person (sich selbst) meint, wie es im ersten Satz (Vers 20) der Fall ist, noch auf das zeitliche Leben anspielt, wie der zweite Satz – Vers 25 – hervorhebt, sondern die eigene Seele im Auge hat: „Denn was nützt es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewönne, an seiner Seele aber Schaden litte?... (die deutsche Meisterübersetzung nach Allioli. Der Häresiarch Luther hat in Vers 26 auch die Formulierung „Seele“). Der folgende Vers bestätigt die Richtung, welche die früheren Verse angegeben habe. Tatsächlich fährt Jesus im Vers 27 folgendermaßen fort: „Denn des Menschen Sohn wird in der Herrlichkeit seines Vaters mit seinen Engeln kommen und dann einem jeglichen vergelten nach seinen Werken“ (Allioli).

Aus diesen Gründen paßt die Übersetzung des vorbetenden Kapuzinermönches [„Was hülfte es dem Menschen, wenn er die ganze Welt

gewönne, und doch das eigene Leben verlöre“ ohne die genaue Angabe, daß es nicht um das zeitliche, sondern um das ewige Leben geht (die beiden Kapuzinermönche Rösch und Bott bringen in ihrer Ausgabe des NT von 1967 zu den Versen 25/26 wenigstens die Anmerkung: „Jesus spricht von dem ewigen Leben, dem Heil der Seele“)] nicht in den Kontext, sondern suggeriert in doppeldeutiger Weise die Maxime, das zeitliche Leben hier auf Erden sei für den Menschen das höchste Gut.

Die Änderung des im Evangelium benutzten Ausdrucks „Friede den Menschen, die guten Willens sind“ in der heute üblichen Formulierung „Friede den Menschen, die Gott liebt“ bereitet noch mehr geistige Schmerzen.

Der berühmte Hebraist und Orientalist aus Italien Professor Joseph Ricciotti folgt in seiner Bibelübersetzung der Vulgata außer in den Fällen, wo der hl. Hieronymus „das hebräische oder griechische Original offensichtlich ungenau wiedergibt“ (vgl. das Vorwort der Ausgabe). Er übersetzt Lukas 2,14: „Friede den Menschen, die eines guten Willens sind“. Doch schon Pater Vaccari vom Päpstlichen Bibelinstitut wählt bereits 1961 die Formulierung: „Friede den Menschen, die Gutes wollen (*Uomini del buon volere*). Doch in der Anmerkung hielt er fest,

daß man den Ausdruck „die Menschen, die Gutes wollen“ entweder so verstehen kann, als seien damit Personen gemeint, welche die erforderlichen guten Voraussetzungen besitzen, an dem vom Messias auf Erden gebrachten Frieden teilzuhaben, oder ... einfach Menschen, die das Ziel des göttlichen Wohlgefallens bildeten. Im weiteren Verlauf der Entwicklung überwog die zweite Deutung, indem das gute Wollen des Menschen verschwand und das Wohlgefallen Gottes allein verblieb. Deshalb lautet die Übersetzung des betreffenden Satzes heute allgemein so: „Friede den von Gott geliebten Menschen“. Alle diese Überlegungen sind diskutierbar, doch folgendes steht zweifellos fest: Weil Gott alle Menschen ausnahmslos liebt, selbst wenn sie das göttliche Liebesangebot ablehnen und deshalb verloren gehen, ist die neue (modische) Übersetzung sehr gut geeignet, die von den neuen Pseudotheologen und auch von Karl Wojtyla wieder aufgenommene Häresie des Origenes zu fördern (vgl. *Si sì no no* vom 15. April 1993, S. 1 ff), daß nämlich das Heilangebot allgemein gilt und an keine Bedingungen geknüpft ist: Mögen die Menschen auf Erden der Liebe Gottes entsprochen oder ihr widersprochen haben, alle erreichen die ewige Seligkeit.

Rom-Kurier

Religiöse Informationen – Dokumente – Kommentare – Fragen und Antworten

Anschrift der Redaktion: ROM-KURIER, Ass. Amis de St. François de Sales, Postfach 2016, CH—1950 SION 2

Konten: in der SCHWEIZ: ROM-KURIER, 1950 SITTEN, Postanweisung auf Konto C.C.P. 34-321518-5

in DEUTSCHLAND: Pater Emmanuel du CHALARD, ROM-KURIER, Landesbank Baden-Württembergische Bank, 79173 Stuttgart, Konto Nr. 2884901 – BLZ 600 501 01 – IBAN: DE 88 6005 0101 0002 8849 01 – BIC-Code SOLADEST

in OSTERREICH siehe DEUTSCHLAND

Jahresabonnement: Schweiz: CHF 30.— Ausland: CHF. 35.— / EUR 25.—

E-mail Adresse: info@amissfs.com – www.amissfs.com

Geben Sie Ihre Bestellung durch über Tel.-Fax- Nr. 41-27 322.85.08 oder Fax Nr. 41-27 / 323.25.44